

**Zeitschrift:** Schweizerische Bauzeitung  
**Herausgeber:** Verlags-AG der akademischen technischen Vereine  
**Band:** 87 (1969)  
**Heft:** 12

## Sonstiges

### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

### Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

**Download PDF:** 07.03.2026

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

mer, zwei Zeichensäle, drei Zimmer für Naturkunde, Geographie und Physik mit zwei Räumen für Sammlung und Praktikum; Bibliothek, Lehrerzimmer, Räume für Vorsteher und Büro; zwei Räume für Sammlung und Material; zwei Handfertigeräume; Schulküche, Theorie- und Essraum, Mehrzweckunterrichtsraum, Vorräte; Abwartwohnung; Schutzräume, Heizungsanlage usw.; offene Pausenhalle. Saalbaugruppe mit Saal, Bühneneinrichtung, Teeküche, zwei Mehrzweckräumen, Singsaal, Jugendstube u. a. m. Turnhallenbau mit zwei Hallen und allen Nebenräumen sowie Platzanlagen. Anforderungen: Situation und Modell 1:500, Projektpläne 1:200, kubische Berechnung. Termine: für Fragenbeantwortung 16. April, für die Entwürfe 30. Juni, für Modelle 10. Juli. Unterlagenbezug gegen Depot von 50 Fr. auf dem Hochbauamt Köniz (Programme allein werden unentgeltlich abgegeben).

## Mitteilungen aus dem SIA

### Eintragung im neuen Branchen-Telephonbuch

Der Vorstand der Sektion Bern empfiehlt (im Einvernehmen mit dem Generalsekretariat des SIA) den Inhabern von Ingenieur- und Architekturbüros folgende Eintragung (als Beispiel):

**Müller Xaver, dipl. Ing. ETH/SIA** (1 Fettzeile)  
Müllerstrasse 35 22 22 22 (Magerzeilen)  
oder

**Müller Alexander, Ingenieur SIA** (1 Fettzeile)  
Müllerstrasse 35 22 22 22 (Magerzeilen)

Zusatzzeilen mit Angaben über Privatnummern der Inhaber oder Teilhaber sollen in Magerschrift gesetzt werden. Diese Vereinheitlichung ist im Interesse eines geschlossenen Eindruckes unseres Berufsstandes den SIA-Mitgliedern aller Sektionen zu empfehlen. Sie sind mit den Vertretern der amtlich autorisierten Insertionsagenturen zu vereinbaren.

In diesem Zusammenhang ist auf die SIA-Richtlinie vom 20. August 1954 über Fragen der Reklame hinzuweisen. Diese verbietet den SIA-Mitgliedern persönliche Inserate und die Aufzählung von Spezialitäten als unzulässige Reklame.

### Teilrevision der Ordnung für Architekturwettbewerbe Nr. 152

Das Generalsekretariat SIA hat Ende Februar zu handen der Presse folgende Informationen herausgegeben:

«Der SIA bildete 1967 eine paritätische Kommission für die Revision der ‚Ordnung für Architektenwettbewerbe Nr. 152 des SIA‘, in welcher ausser der Architektenschaft die Eidgenössische Baudirektion, die Forschungskommission (FWK), die Schweizerischen Bundesbahnen (SBB), die Schweizerische Baudirektoren-Konferenz, der Schweizerische Gemeindeverband und der Schweizerische Städteverband vertreten sind.

Ein erstes Ziel ist erreicht, indem die Teilrevision der ‚SIA-Ordnung für Architekturwettbewerbe‘ beendet und von den Partnern wie von den Delegierten des SIA genehmigt wurde. Eine Neuauflage dieser Ordnung steht in deutscher, französischer und italienischer Sprache zur Verfügung. Eine Reihe von Artikeln, die Anlass zu Meinungsverschiedenheiten zwischen Bauherren und Architekten gaben, wurde revidiert und teilweise ergänzt. In Würdigung der gegenseitig zwischen Veranstalter und Teilnehmer am Wettbewerb entstehenden Rechte und Pflichten sind die Formulierungen bereinigt worden. Es ist zu hoffen, dass die teilrevidierte Wettbewerbsordnung zu vermehrter Durchführung von Architekturwettbewerben anspornen wird.

Die Arbeit an der Totalrevision wird fortgesetzt. Die noch verbleibenden Artikel sind wohl wichtig, stehen aber mehrheitlich nicht im Brennpunkt der öffentlichen Diskussion.

Mit einem Wettbewerb unter Architekten kann der Veranstalter und künftige Bauherr unter finanziell für ihn günstigen Bedingungen einen fähigen Architekten und ein bestgeeignetes Projekt finden.

Dem Bewerber andererseits wird dadurch die Möglichkeit gegeben, auf Grund seines Könnens einen Bauauftrag zu erhalten. Die Architekten, die an einem Wettbewerb teilnehmen, sind deshalb bereit, im Rahmen der Bestimmungen der ‚Ordnung für Architekturwettbewerbe‘ Nr. 152, eine schöpferische Arbeit zu leisten, die nach anderen Gesichtspunkten als denjenigen der Honorarordnung Nr. 102 des SIA entschädigt wird.»

Für neue oder revidierte Normen werden die Verkaufspreise nach Massgabe der finanziellen Aufwendungen des SIA ermit-

telt. Dadurch wird das SIA-Normenwerk finanziell vermehrt von den Benützern der Normen getragen. Die Kalkulation für die teilrevidierten Grundsätze hat folgende Preise ergeben:

Nichtmitglieder ohne Normenabonnement	13.20 Fr.
Nichtmitglieder mit Normenabonnement	11.90 Fr.
SIA-Mitglieder ohne Normenabonnement	9.90 Fr.
SIA-Mitglieder mit Normenabonnement	8.90 Fr.
Studenten (gegen Vorweisung der Legitimationskarte)	6.60 Fr.

Die SIA-Ordnung für Architekturwettbewerbe (Teilrevision) Nr. 152 kann bezogen werden beim Generalsekretariat des SIA, Postfach, 8022 Zürich.

## Stiftung der Schweiz. Register der Ingenieure, der Architekten, der Ingenieur-Techniker, der Architekt-Techniker und der Techniker

Am 26. Februar 1969 fand unter dem Vorsitz von Oberingenieur H. C. Egloff, Winterthur, die vierte Sitzung des Stiftungsrates statt. Die Stiftungsrat hat von den positiven Ergebnissen, die die Institution im vergangenen Jahr trotz einigen Schwierigkeiten erzielen konnte, mit Genugtuung Kenntnis genommen. Es ist ausserordentlich erfreulich, feststellen zu dürfen, dass sich besonders junge Fachleute für ihre berufliche Weiterbildung einsetzen und sich fortwährend bemühen, in eine höhere Stufe ihres Berufes aufzusteigen. Diese Bestrebungen gehen auch aus den zahlreichen Prüfungen hervor, die das Schweizerische Register in den verschiedenen Fachrichtungen durchgeführt hat.

Der Stiftungsrat wurde ebenfalls über das Problem der freien Ausübung des Ingenieur- und Architektenberufes in den EWG-Ländern sowie über die Entwicklung der Arbeiten zur Schaffung eines europäischen Registers über die höheren technischen Berufe der FEANI (Fédération européenne des associations nationales d'ingénieurs) orientiert. Es wurde mit Interesse davon Kenntnis genommen, dass die EWG-Länder und die FEANI eine europäische Lösung vorgeschlagen haben, die sich stark an die schweizerische anlehnt. Dadurch wurde auch vom Ausland bestätigt, dass die typisch schweizerische Regelung geeignet ist, den Aufschwung der höheren technischen Berufe zu fördern.

Im Jahre 1968 hat sich ein Verein der Stiftung angeschlossen: «Archimedes», Verband der Absolventen und Studierenden Schweizerischer Abendtechniken.

## Ankündigungen

### Richard J. Neutra: Bauten, Projekte, Skizzen

Unter diesem Titel zeigt das Kunstgewerbemuseum Zürich eine Ausstellung, die am Samstag, 22. März um 16 h eröffnet wird und bis am Sonntag, 4. Mai dauert. Öffnungszeiten: 10 bis 12 und 14 bis 18 h (Donnerstag bis 21 h, Samstag und Sonntag nur bis 17 h).

### Vortragskalender

Dienstag, 25. März. STV Sektion Zürich. 20.15 h im Kongresshaus Zürich, Eingang U. *Hansruedi Kauz*, Techn. Leiter beim Tagesanzeiger, Zürich: «Gegenwart und Zukunft in der Zeitungsherstellung».

Mittwoch, 26. März. Schweiz. Energie-Konsumenten-Verband. 14.15 h im Kongresshaus in Zürich, Konzertfoyer, Eingang T, Claridenstrasse. Generalversammlung mit Vortrag von Dr. *E. Märki*, Vorsteher des Aargauischen Gewässerschutzamtes, Aarau: «Gewässerschutz-Massnahmen bei Atomkraftwerken und Kernforschungsanlagen».

Mittwoch, 26. März. SIA Sektion Zürich. 19.00 h im Zunfthaus zur Schmiden Schlussabend. Nach dem Nachtessen Vorträge über den künftigen Ausbau des Flughafens Kloten, technische und finanzielle Gesichtspunkte. Referenten: Ständerat Dr. *Fritz Honegger* und Arch. *Hans Pfister*.

Donnerstag, 27. März. STV Sektion Bern. 20.15 h im Vereinshaus des KV, Zieglerstrasse 20. *H. R. Bader*, Grenchen: «Integrierte Qualität und wirtschaftliche Fertigung».

Redaktion: W. Jegher, A. Ostertag, G. Risch, M. Künzler; Zürich-Giesshübel, Staffelstrasse 12, Telephon (051) 23 45 07 und 23 45 08.

Briefpostadresse: Schweiz. Bauzeitung, Postfach, 8021 Zürich